



EISENACH

DIE WARTBURGSTADT

Stadtverwaltung · Postfach 1462 · 99804 Eisenach



Herr Oliver Pfeffer
Fraktionsvorsitzender der
FDP-Stadtratsfraktion

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Datei, unsere Nachricht vom

Datum
30.10.2013

Beantwortung der Anfrage AF-0505/2013

Sehr geehrter Herr Pfeffer,

ich beantworte Ihre Anfrage wie folgt:

Zu 1.

Im Schreiben des Thüringer Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur (TMBWK) vom 05. Juli.2013 zur Erteilung des Einvernehmens über die vorgesehene Errichtung einer Gemeinschaftsschule wurde als Nebenbestimmung festgelegt, das die beteiligten Schulen (Gemeinschaftsschule und Gymnasium) eine Kooperationsvereinbarung gemäß § 6a des Thüringer Schulgesetzes (ThürSchulG) bis zum 31. Juli 2015 zu erarbeiten haben. Dementsprechend liegt der Stadt Eisenach als Schulträger derzeit keine Kooperationsvereinbarung zwischen den beiden Schulen vor.

Zu 2.

Aus dem ThürSchulG ist kein Mitbestimmungsrecht der Schulkonferenz des kooperierenden Gymnasiums zur in Frage stehenden Kooperationsvereinbarung ersichtlich. Darüber hinaus verweise ich auf die Beantwortung von Frage 1.

Zu 3.

Zur Gewährleistung eines möglichen Wechsels von Schülern an ein anderes Gymnasium, also auch an das Elisabeth-Gymnasium, wird im oben genannten Schreiben des TMBWK auf die Einhaltung der einschlägigen Vorschriften des § 7 Abs. 1 S. 2 ThürSchulG i. V. m. den Regelungen der §§ 124, 125 der Thüringer Schulordnung hingewiesen. Darüber hinaus sind alle Schulen, insbesondere hinsichtlich eines möglichen Schulwechsels, zu einer engen Zusammenarbeit verpflichtet (§ 2 Abs. 4 ThürSchulG). Eines gesonderten pädagogischen Konzeptes bedarf es nicht.

Zu 4.

Im Schreiben des TMBWK vom 31. Juli 2013 wird die Stadt Eisenach aufgefordert, bis zum 31. Juli 2014 ein kooperierendes Gymnasium zu benennen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Katja Wolf
Oberbürgermeisterin